

KI-RICHTLINIENPAKET | DOKUMENT 01

KI-Leitlinie

Rahmenrichtlinie für Entwicklung, Beschaffung und Einsatz von Systemen der künstlichen Intelligenz bei Muster Handel GmbH

Dokumentenlenkung	
Dokument	KI-Leitlinie
Geltungsbereich	Muster Handel GmbH
Eigentümer	die/der KI-Verantwortliche
Beschlossen durch	die Geschäftsführung am [Datum]
Gültig ab	01.01.2027
Überprüfung	mindestens jährlich und anlassbezogen
Version	1.0
Rechtsstand	VO (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) i. d. F. der VO (EU) 2026/1744; KI-MIG; Stand 14.10.2026
Lizenz	Leseprobe

Hinweis: Gelb markierte Stellen sind unternehmensspezifisch zu ergänzen. Die Vorlage ist eine fachliche Arbeitshilfe und ersetzt keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind die im Amtsblatt der EU veröffentlichten Rechtsakte und das für Muster Handel GmbH geltende Fachrecht.

Inhalt

1 Zweck

Diese Leitlinie legt fest, nach welchen Grundsätzen Muster Handel GmbH Systeme der künstlichen Intelligenz (KI-Systeme) entwickelt, beschafft, einsetzt und überwacht. Sie verfolgt drei Ziele:

- die Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), des ergänzenden nationalen Rechts und des für Muster Handel GmbH geltenden Fachrechts verlässlich zu erfüllen,
- Chancen von KI zu nutzen, ohne Risiken für Betroffene, Beschäftigte und das Unternehmen unkontrolliert entstehen zu lassen,
- Verantwortung, Entscheidungswege und Nachweise so zu regeln, dass jederzeit nachvollziehbar ist, welche KI-Systeme im Einsatz sind, wer sie verantwortet und auf welcher Grundlage sie freigegeben wurden.

Die Leitlinie ist die oberste Regelung zu KI bei Muster Handel GmbH. Einzelheiten regeln die mitgeltenden Dokumente (Abschnitt 15) und der Branchenanhang Handel und E-Commerce.

2 Geltungsbereich

Die Leitlinie gilt für alle Beschäftigten, Organe und Dritte, die im Auftrag von Muster Handel GmbH tätig sind. Sie erfasst jedes KI-System, das Muster Handel GmbH

- in eigener Verantwortung verwendet, auch als Funktion in eingekaufter Standardsoftware oder als Cloud-Dienst (Rolle als **Betreiber**),
- unter eigenem Namen oder eigener Marke anbietet, wesentlich verändert oder für einen hochriskanten Zweck einsetzt; in diesen Fällen wird Muster Handel GmbH nach Art. 25 Abs. 1 KI-VO selbst Anbieter.

Ausgenommen ist die rein persönliche, nicht berufliche Nutzung (Art. 2 Abs. 10 KI-VO). Die Nutzung privater KI-Konten mit Daten von Muster Handel GmbH ist keine persönliche Nutzung in diesem Sinne.

3 Begriffe

Begriff	Bedeutung	Fundstelle
KI-System	Maschinengestütztes System, das mit unterschiedlichem Grad an Autonomie betrieben wird und aus Eingaben ableitet, wie Ausgaben wie Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erzeugt werden. Herkömmliche, rein regelbasierte Software ist kein KI-System.	Art. 3 Nr. 1 KI-VO; Leitlinien der Kommission 02/2025
Anbieter	Wer ein KI-System entwickelt oder entwickeln lässt und es unter eigenem Namen in Verkehr bringt oder in Betrieb nimmt.	Art. 3 Nr. 3
Betreiber	Wer ein KI-System in eigener Verantwortung verwendet.	Art. 3 Nr. 4
Hochrisiko-KI-System	KI-System nach Art. 6 in Verbindung mit Anhang I (Sicherheitsbauteil eines regulierten Produkts) oder Anhang III (etwa Personal, Kreditwürdigkeit, Bildung, kritische Infrastruktur).	Art. 6, Anhänge I und III
KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck	Modell mit erheblicher allgemeiner Verwendbarkeit, das in viele nachgelagerte Systeme integriert werden kann, etwa große Sprachmodelle.	Art. 3 Nr. 63
Systemverantwortliche/r	Für ein KI-System benannte Person im Fachbereich, die dessen ordnungsgemäßen Einsatz verantwortet.	diese Leitlinie
KI-Inventar	Verzeichnis aller KI-Systeme mit Zweck, Rolle, Einstufung, Verantwortlichen und Nachweisen.	diese Leitlinie

4 Grundsätze

1. **Rechtmäßigkeit:** KI wird nur im Rahmen der KI-Verordnung, des Datenschutzrechts, des Arbeitsrechts und des für Muster Handel GmbH geltenden Fachrechts eingesetzt.
2. **Menschliche Verantwortung:** Entscheidungen mit rechtlicher oder ähnlich erheblicher Wirkung für Personen trifft ein Mensch. KI unterstützt, sie verantwortet nicht.
3. **Risikoorientierung:** Prüfung, Freigabe und Überwachung richten sich nach dem Risiko des Einsatzes.
4. **Transparenz:** Menschen erfahren, wenn sie mit einem KI-System interagieren oder wenn Inhalte, die sie für echt halten könnten, mit KI erzeugt wurden. Beschäftigte erfahren, welche KI-Systeme ihre Arbeit betreffen.
5. **Fairness:** KI-Systeme dürfen Personen nicht unzulässig benachteiligen. Risiken der Verzerrung werden geprüft und behandelt.
6. **Sicherheit und Datenschutz:** KI-Systeme sind Teil der Informationssicherheit und des Datenschutzmanagements. Vertrauliche und personenbezogene Daten werden nur in freigegebene Systeme eingegeben.
7. **Nachvollziehbarkeit:** Einsatzentscheidungen, Einstufungen und wesentliche Änderungen werden dokumentiert.

5 Verbotene Praktiken

Folgende Praktiken sind bei Muster Handel GmbH ausnahmslos untersagt (Art. 5 KI-VO). Besteht der Verdacht, dass ein KI-System darunter fällt, darf es nicht in Betrieb genommen werden; ein bereits genutztes System ist sofort auszusetzen und die/der KI-Verantwortliche zu melden.

- unterschwellige, manipulative oder täuschende Techniken, die das Verhalten von Personen wesentlich beeinflussen und erheblichen Schaden verursachen können,
- Ausnutzung von Schwächen aufgrund von Alter, Behinderung oder sozialer oder wirtschaftlicher Lage,
- Bewertung von Personen anhand ihres sozialen Verhaltens oder persönlicher Merkmale mit nachteiliger Behandlung in sachfremden Zusammenhängen (Social Scoring),
- Vorhersage von Straftaten allein auf Grundlage von Profiling oder Persönlichkeitsmerkmalen,
- ungezieltes Auslesen von Gesichtsbildern aus dem Internet oder aus Videoüberwachung zum Aufbau von Gesichtserkennungsdatenbanken,
- **Erkennung von Emotionen am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen**, außer aus medizinischen oder Sicherheitsgründen,
- biometrische Kategorisierung, die auf Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung, Sexualleben oder sexuelle Ausrichtung schließt,
- biometrische Echtzeit-Fernidentifizierung in öffentlich zugänglichen Räumen zu Strafverfolgungszwecken,
- ab 2. Dezember 2026: KI-Systeme zur Erzeugung nicht einvernehmlicher intimer Darstellungen realer Personen und von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs (Art. 5 i. d. F. der VO (EU) 2026/1744).

Praxishinweis: Der häufigste Fall im Unternehmensalltag ist die Emotionserkennung gegenüber Beschäftigten, etwa Stimmungsanalysen in Callcenter- oder Videokonferenzsoftware. Solche Funktionen sind vor Einführung zu prüfen und abzuschalten. Reine Müdigkeitserkennung ist nach Erwägungsgrund 18 keine Emotionserkennung.

1 Zweck

Diese Arbeitsanweisung regelt, wie KI-Systeme erfasst und nach der KI-Verordnung eingestuft werden. Das Ergebnis bestimmt, welche Pflichten für ein System gelten. Die Einstufung ist vor jeder Inbetriebnahme, bei wesentlichen Änderungen und mindestens jährlich vorzunehmen.

2 Zuständigkeiten

Schritt	Verantwortlich	Beteiligt
Erfassung und Antrag	Systemverantwortliche/r	Einkauf, IT
Einstufung und Einstufungsvermerk	die/der KI-Verantwortliche	Compliance / Recht, die/der Datenschutzbeauftragte, Informationssicherheit
Freigabe	nach KI-Leitlinie Abschnitt 7	
Pflege des Inventars	die/der KI-Verantwortliche	Systemverantwortliche

3 Was erfasst wird

Zu erfassen ist jedes KI-System im Sinne von Art. 3 Nr. 1 KI-VO, unabhängig davon, ob es eigenständig, als Funktion in Standardsoftware, als Cloud-Dienst oder als Teil eines Produkts genutzt wird. Typische, leicht übersehene Fälle:

- KI-Funktionen in Büro-, Kollaborations- und CRM-Software,
- Bewerbermanagement, Talent- und Leistungsmanagement, Schichtplanung,
- Chatbots und Sprachassistenten auf Website und Hotline,
- Analysefunktionen in Callcenter- und Videokonferenzsoftware,
- Betrugserkennung, Scoring, Prognosemodelle,
- von Beschäftigten genutzte generative KI-Dienste.

3.1 Pflichtangaben im KI-Inventar

Feld	Inhalt
ID und Bezeichnung	eindeutige Kennung, Produktname
Zweckbestimmung	wofür das System eingesetzt wird, in einem Satz
Prozess und Nutzerkreis	Geschäftsprozess, Abteilungen, Anzahl Nutzer
Systemverantwortliche/r	Name, Funktion, Vertretung
Anbieter und Modell	Hersteller, Modell, Version, Hosting
Daten	Datenkategorien, personenbezogen ja/nein, besondere Kategorien
Rolle von Muster Handel GmbH	Anbieter, Betreiber, Einführer, Händler
Einstufung	verboten, hochriskant, Ausnahme Art. 6 Abs. 3, Transparenzpflicht, geringes Risiko
Betroffene	Kunden, Beschäftigte, Bewerber, Dritte
Nachweise	Einstufungsvermerk, Freigabe, Gebrauchsanweisung, DSFA, Verträge
Status und Termine	geplant, Pilot, produktiv, außer Betrieb; nächste Überprüfung

Als Vorlage dient das KI-Inventar aus dem Vorlagenpaket von ai-regulatorik.de oder **[eigenes Werkzeug]**.

4 Prüfschritte zur Einstufung

Die Prüfung folgt dieser Reihenfolge. Jede Antwort wird mit Begründung im Einstufungsvermerk festgehalten, auch wenn das Ergebnis „trifft nicht zu“ lautet.

Nr.	Prüffrage	Fundstelle	Wenn ja
1	Liegt ein KI-System vor (Ableitung von Ausgaben aus Eingaben, Grad an Autonomie)?	Art. 3 Nr. 1; Leitlinien 02/2025	weiter mit 2; sonst keine Pflichten nach KI-VO, Ergebnis dokumentieren
2	Greift eine Ausnahme vom Anwendungsbereich (z. B. Forschung, rein persönliche Nutzung, militärische Zwecke)?	Art. 2 Abs. 3 bis 12	Ausnahme dokumentieren
3	Welche Rolle hat Muster Handel GmbH: Anbieter, Betreiber, Einführer, Händler?	Art. 3 Nr. 3 bis 7	Rolle festhalten
4	Wird Muster Handel GmbH durch eigene Handlungen zum Anbieter (eigener Name, wesentliche Veränderung, Zweckänderung zu hochriskantem Einsatz)?	Art. 25 Abs. 1	Anbieterpflichten prüfen
5	Liegt eine verbotene Praxis vor?	Art. 5	Einsatz unzulässig, sofort an die/der KI-Verantwortliche
6	Ist das System Sicherheitsbauteil oder selbst ein Produkt nach Anhang I mit Konformitätsbewertung durch Dritte?	Art. 6 Abs. 1; Anhang I	hochriskant; Pflichten ab 02.08.2028 bzw. über das Fachrecht (Abschnitt B)
7	Fällt der Einsatzzweck unter Anhang III? Typische Fälle der Branche siehe Branchenanhang.	Art. 6 Abs. 2; Anhang III	weiter mit 8
8	Greift die Ausnahme nach Art. 6 Abs. 3 (nur vorbereitende oder eng begrenzte Aufgabe) und liegt kein Profiling natürlicher Personen vor?	Art. 6 Abs. 3, 4; Art. 49 Abs. 2	nicht hochriskant; Bewertung dokumentieren und registrieren; sonst hochriskant ab 02.12.2027
9	Interagiert das System mit Menschen, erzeugt es synthetische Inhalte oder Deepfakes, oder erkennt es Emotionen?	Art. 50	Transparenzpflichten
10	Beruht das System auf einem Modell mit allgemeinem Verwendungszweck oder wird ein solches Modell angepasst?	Art. 3 Nr. 63, Art. 53	Informationen des Modellanbieters einholen; ggf. eigene Anbieterpflichten
12	Betrifft das System Beschäftigte oder Bewerber?	Anhang III Nr. 4; Art. 26 Abs. 7	Anhang Beschäftigte (Dokument 09)

Die Entscheidungshilfe zur Einstufung auf ai-regulatorik.de führt durch dieselben Schritte und erzeugt einen Vermerk, der als Entwurf für den Einstufungsvermerk dienen kann.

5 Einstufungsvermerk

Angabe	Inhalt
System / ID	[]
Zweckbestimmung	[]

1 Einordnung

Im Handel ist KI überall, aber selten hochriskant. Die wichtigsten Pflichten liegen bei Transparenz, Verboten und der Bonitätsprüfung natürlicher Personen, die sich hinter dem Kauf auf Rechnung oder der Ratenzahlung verbirgt.

- Chatbots und Kundenservice: Kunden müssen spätestens bei der ersten Interaktion erkennen können, dass sie mit einem KI-System sprechen (Art. 50 Abs. 1 und 5), seit 2. August 2026. Die Pflicht trifft den Anbieter des Systems; wer einen eingekauften Chatbot nutzt, lässt sie sich vertraglich zusichern. Regelbasierte Antworten ohne KI sind nicht erfasst.
- KI-generierte Bilder und Texte: Bild-, Ton- und Videoinhalte, die mit KI erzeugt oder verändert wurden, wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähneln und fälschlich als echt erscheinen würden, sind als Deepfake offenzulegen (Art. 3 Nr. 60, Art. 50 Abs. 4). Das kann auch KI-Produktbilder betreffen, die Aussehen, Eigenschaften oder Verwendung der Ware unzutreffend darstellen; reine Farbkorrekturen oder ästhetische Hintergründe ohne Irreführung über das Produkt fallen nach den Leitlinien der Kommission in der Regel nicht darunter. Werbetexte und Produktbeschreibungen fallen in der Regel nicht unter die Textpflicht, solange sie keine Aussagen etwa zu Gesundheit, Verbrauchersicherheit oder Nachhaltigkeit enthalten. Das Wettbewerbs- und Verbraucherrecht bleibt anwendbar.
- Bonitätsprüfung: Bewertet ein System die Kreditwürdigkeit natürlicher Personen, etwa vor dem Kauf auf Rechnung, ist es nach Anhang III Nr. 5 b hochriskant. Anbieter ist meist der Zahlungs- oder Auskunftsdienstleister. Prüfen Sie, ob Sie das System in eigener Verantwortung einsetzen und damit Betreiber sind, oder ob der Dienstleister die Entscheidung trifft.
- Betrugserkennung: KI-Systeme zur Aufdeckung von Finanzbetrug sind von Anhang III Nr. 5 Buchst. b ausdrücklich ausgenommen. Nutzen sie etwa biometrische Verfahren, ist die Einstufung nach anderen Nummern gesondert zu prüfen.
- Personalisierung und Gestaltung: Empfehlungssysteme und dynamische Preise sind nicht hochriskant. Verboten sind aber Techniken, die Verhalten unterschwellig oder täuschend so beeinflussen, dass erheblicher Schaden droht, und die Ausnutzung von Schwächen etwa aufgrund von Alter oder wirtschaftlicher Lage (Art. 5 Abs. 1 Buchst. a und b).
- Filialen: Emotionserkennung und biometrische Kategorisierung von Kundinnen und Kunden sind informationspflichtig (Art. 50 Abs. 3) und in der Regel hochriskant (Anhang III Nr. 1 Buchst. b und c). Verboten ist eine biometrische Kategorisierung, die auf sensible Merkmale wie Herkunft, politische Meinung, Religion oder sexuelle Ausrichtung schließt (Art. 5 Abs. 1 Buchst. g). Emotionserkennung am Arbeitsplatz ist verboten, außer aus medizinischen oder Sicherheitsgründen (Art. 5 Abs. 1 Buchst. f).

2 Zuständige Aufsicht

Marktüberwachung nach der KI-Verordnung: Bundesnetzagentur als zentrale Marktüberwachungsbehörde (KI-MIG).

3 Branchenspezifische Anforderungen

Die folgenden Anforderungen gelten für Muster Handel GmbH zusätzlich zu den Kerndokumenten. Sie entsprechen dem Branchenmodul (Bereich S) der Prüfcheckliste Handel und E-Commerce von ai-regulatorik.de.